

## **Schriftliche Stellungnahme zum Antrag der Fraktionen von FDP, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und den Abgeordneten des SSW (Drucksache 16/1816 neu, 2008-01-22)**

Der Innen- und Rechtsausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages hat um eine schriftliche Stellungnahme zur Entschließung zum Jugendstrafrecht gebeten. Dieser Bitte komme ich gerne nach.

Eingangs schließe ich mich der Bielefelder Erklärung der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaften, Sektion Sozialpädagogik vom Frühjahr 2008<sup>1</sup> an, in der wie folgt ausgeführt wurde:

„Der Ruf nach einer Verschärfung des Jugendstrafrechts und der Begeisterung für „Erziehungscamps“ verpflichtet zur Stellungnahme. Zehntausende von bundesdeutschen Familien in benachteiligenden Lebenslagen werden durch sozialpädagogische Maßnahmen, wie Familienhilfe, Erziehungsberatung und Jugendarbeit unterstützt. Diese Angebote der Kinder- und Jugendhilfe pauschal als „Kuschelpädagogik“ zu diffamieren und bestimmte Gruppen von Kindern und Jugendlichen als potenziell gewalttätig sowie deren Familien als erziehungsunfähig zu diskreditieren und zu stigmatisieren, ist ein Skandal“ (Bielefeld, Februar 2008)

Das geltende Jugendstrafrecht bietet nicht nur ausreichend Möglichkeiten, um der Jugendkriminalität in Deutschland zu begegnen. Es ist hervorzuheben, dass die aktuelle Diskussion weit mehr über die Sprechenden aussagt, als über die Zielgruppe, die Besprochenen (vgl. Heinz, 2008<sup>2</sup>).

Die immer radikaler vorgetragenen Forderungen nach Disziplinierung und Ausgrenzung unterprivilegierter Kinder und Jugendlicher fällt auf die Gesellschaft selbst zurück. Deutlich wird in dieser Diskussion nämlich, dass hier das Modell einer Marktgesellschaft mit scheinbar „freien Konsumenten“ die soziale Spaltung entlang von Einkommens-, Milieu-, Migrations- und Geschlechtergrenzen forciert.

Die geforderte repressive Veränderung des Jugendstrafrechts deckt nicht nur pauschale Urteile über die vermeintlich unabänderlichen Defizite von Kindern aus sozial unterprivilegierten Familien auf. Es wird darüber hinaus die These deutlich, dass unterprivilegierte Eltern ihre Kindern latent so vernachlässigen, dass hier nur noch Härte dienlich ist. Diese These verweist auf die wachsende Gefahr einer Verrohung „der Gesellschaft“ und ist deshalb als solche zu diskutieren.

Bisher gab es eine mehr oder weniger von allen gesellschaftlichen Kräften getragene Übereinkunft, dass soziale Rahmenbedingungen zu schaffen sind, die bis zu einem gewissen Grad Notlagen absichern und Erziehung in öffentlicher Verantwortung bereitstellt.

Mit der Diskussion über die Verschärfung des Jugendstrafrechts zeichnet sich eine Art Trendwechsel ab, der zeigt, dass hier die bisherige Übereinkunft aufgekündigt werden soll. An Stelle der Schaffung sozialer Rahmenbedingungen rücken Forderungen in den Fokus, mit denen eine veränderte gesellschaftliche Sichtweise propagiert und in ein anderes gesellschaftliches

<sup>1</sup> Pädagogik der Aufklärung statt Disziplinierung der Unterprivilegierten – Bielefelder Erklärung, 2/2008 [http://www.uni-bielefeld.de/Universitaet/Aktuelles/pdf/bielefelder\\_erklaerung.pdf](http://www.uni-bielefeld.de/Universitaet/Aktuelles/pdf/bielefelder_erklaerung.pdf)

<sup>2</sup> Prof. W. Heinz, Stellungnahme zur Aktuellen Diskussion um einen Verschärfung des Jugendstrafrechts, Januar 2008 <http://www.uni-konstanz.de/FuF/Jura/heinz/ResolutionHeinz.pdf>

Verständnis übergeleitet wird. Der Ruf nach repressiven Strafmaßnahmen für unterprivilegierte Kinder und Jugendliche stellt insofern eine Wendung dar, die sozialpolitisch relevant und als solche diskussionswürdig ist.

## **Erziehungscamps sind eine Einbahnstraße - Sozialpädagogische Forschung belegt deren Un-Sinn.**

Das Gender Institut beteiligt sich an praxisangewandter sozialpädagogischer Forschung. Es beteiligt sich in diesem Sinne an der Aufgabe der Sozialarbeit/Sozialpädagogik, über soziale Maßnahmen zu berichten und Modelle vorzustellen, die eine Infrastruktur bereitstellen, um Kinder und Jugendliche zu befähigen, sich entsprechende Verhaltensweisen aneignen zu können mit dem gesellschaftliche Teilhabe möglich wird. Dazu müssen sie entsprechende Erfahrungs- und Erkenntnisräume vorfinden. Solche Räume gehören zu einem groß angelegten Bildungskonzept, das weit über die Umgestaltung des *Lebensortes Schule* hinausweist. Kinder und Jugendliche brauchen Räume, in denen es ihnen ermöglicht wird, sich auch mit anderen gesellschaftlichen Interessengruppen auseinander zu setzen (beispielsweise mit anderen Menschen in den Nachbarschaften). Die Sozialpädagogik bietet Beratungs-, Erfahrungs- und Erkenntnisräume, die, wenn sie mit angemessen qualifiziertem Personal ausgestattet werden, in diesem Sinne wirksam werden. Werden diese Räume jedoch begrenzt, sind entsprechende Folgen erkennbar.

Die Sozialpädagogik hat es immer auch als Teil ihrer Aufgabe gesehen, Prozesse zu skandalisieren, wenn Erkenntnis- und Erfahrungsräume für die nachwachsende Generation nicht oder nur unzureichend bereit gestellt werden. Dies ist aktuell der Fall. (vgl. erneut Bielefelder Erklärung)

In jüngster Zeit zeigt sich nun, wie systematisch eine Veränderung in der Argumentation eingeführt wird. Vermehrt werden die Individuen für *strukturell bedingte Problemlagen* verantwortlich gemacht und so die gesellschaftliche Verantwortung ersetzt durch die Forderung nach verschärften Kontroll- und Sanktionsmaßnahmen von unterprivilegierten Menschen. Diese Zusammenhänge gilt es aufzuzeigen.

## **Familie und Gesellschaft**

So ist aus der praxisangewandten Forschung z.B. umfassend belegt, dass die hier skandalisierten sozial unverträglichen Reaktionen von Jugendlichen nicht selten begründet sind durch Belastungsfaktoren, durch prekäre Situationen in den Familien.

Diese Belastungen prägen das alltägliche Gewalthandeln, das Kinder als Normalität erleben. So werden ihnen kaum Anerkennungserfahrungen in der Familie zuteil und dies wiederum zieht entsprechende Misserfolge in der Schule nach sich.

Weiter wirksam wird dann die mangelnde Begleitung in der Lebenswegplanung. Dies führt zu eingeschränkten Erfolgs- und Zukunftshoffnungen, die wiederum früh das soziale Handeln der Jugendlichen tangieren und Gewalt in erheblichem Maße in den schulischen Alltag transportiert. Dies wiederum überfordert die nicht ausreichend auf die sozialpädagogische Dimension im Klassenzimmer vorbereiteten Lehrkräfte und verschärft wiederum deren Trend zur Ausgrenzung und Sanktionierung des Störverhaltens von (meist männlichen) Schülern.

Wir sehen: Es handelt sich um ein komplexes Bedingungsgefüge. Diesem mit der Forderung nach einer stärkeren Sanktionierung von Jugendlichen zu begegnen bedeutet, die extrem ungleich verteilten Ausgangsbedingungen zu ignorieren und deren Folgen zu nivellieren. Dieses Vorgehen ist nicht nur erschreckend einfach – vor allem ist es schlicht fachlich falsch und volkswirtschaftlich unsinnig.

Entgegen der öffentlich geprägten Vorstellung der großen Wirkung durch hartes Durchgreifen ist bekannt, dass gerade auch in der Arbeit mit straffällig gewordenen Jugendlichen *Milde wirkt* - besser als Härte (vgl. Heinz, 2007<sup>3</sup>). *Tough on crime* ist nicht nur ein *Katastrophenrezept*, kriminologische Forschungen belegen die Wirkungs- und Rückfallquote (Heinz, 2008/2007<sup>3</sup>). Weit sinnvoller ist - wie im Antrag bereits ausgeführt - der Ausbau von ambulanten Familienhilfen und eine explizite Förderung der Bildungsvoraussetzungen von Personen, die von Migrationsverhältnissen betroffen sind. Konkret offeriert die Sozialpädagogik weit mehr als Konzepte der konfrontativen Pädagogik, es gibt Fortbildungs- und Beratungsangebote für Lehrkräfte, die mit gewaltbereiten Jugendlichen konfrontiert sind (Denkzeit e.V.. Körner<sup>4</sup>), es gibt präventive Konzepte für die Beratung von männlichen Jugendlichen, die sich bedroht fühlen und meinen, entsprechend Gewaltbereitschaft zeigen zu müssen, um nicht selbst Opfer von Gewalt durch die peer group zu werden (Bremer Jungenbüro<sup>5</sup>). Statt einer Diskussion über die unzureichend wirksamen Sanktionsmaßnahmen wäre es weit sinnvoller eine breit gefächerte Diskussion zu führen, die angemessene Antworten liefert in Bezug auf die gegenwärtig ungeklärte Frage der Bildungsziele im Kontext der *Neugestaltung des Sozialen*. Ungeklärt nämlich ist die Frage, wie wir mit den Folgen von Ungleichheit umzugehen gedenken. Ungeklärt ist, ganz einfach formuliert, die Frage:

„Wie sollen soziale Zusammenhänge in Zukunft gestaltet und reguliert werden?“  
(Bielefelder Erklärung, 2008, s.o.)

Geht es uns um eine Disziplinierung der Unterprivilegierten – oder um deren Erziehung zur Mündigkeit? Wenn es um Letzteres gehen soll, ist es unangebracht das Programm einer zunehmenden Disziplinierung bestimmter Kinder und Jugendlicher zu bedienen. Dann ist das Recht jedes Kindes und Jugendlichen auf Teilhabe an demokratischen Erkenntnis- und Erfahrungsräumen relevant. Für dieses Recht trat schon Kant (1803) ein. Dem Grundgedanken der Aufklärung folgend bedeutet dies den Satz zu beherzigen:

Der Mensch kann entweder bloß dressiert, abgerichtet, mechanisch unterwiesen – oder wirklich aufgeklärt werden (Kant, 1803, Über Pädagogik, Einleitung)<sup>1</sup>.

## Ursache und Wirkung – wohin geht der Diskurs?

Wir wissen, dass sich die Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen in den letzten 25 Jahren unter dem Eindruck einer zunehmenden Prekarisierung verändert haben. Diese Entwicklung gilt es anzuerkennen und entsprechende Folgephänomene als solche *sozialpolitisch* zu kennzeichnen. Mit der Figur des bedrohlichen, weil frustrierten männlichen Jugendlichen aus Migrationsfamilien wird zur Zeit eine Angstfigur konstruiert. Mit dieser wird das Verhalten einzelner männlicher Jugendlicher in den Mittelpunkt der öffentlichen Ängste gerückt. Diese Bilder sollen Empörung produzieren und die Forderung legitimieren, solches Verhalten sei zu sanktionieren. Diese Instrumentalisierung ungelöster Problemlagen gelingt über die medienwirksame Abbildung des als „unzivilisiert“ betitelten Verhaltens von Jugendlichen. Diese Figur bildet den Nährboden für eine Argumentation, die darauf ausgerichtet ist zu zeigen, dass nur noch militärisch anmutende Unterwerfungsgesten Wirksamkeit entfalten können.

<sup>3</sup> Heinz, W. (2008): Stellungnahme zum Jugendstrafrecht <http://www.dvjj.de/artikel.php?artikel=99>  
Heinz, W. (2007) Zur Rückfall und Wirkungsforschung: [http://www.uni-konstanz.de/rtf/kis/Heinz\\_Rueckfall-und\\_Wirkungsforschung\\_he308.pdf](http://www.uni-konstanz.de/rtf/kis/Heinz_Rueckfall-und_Wirkungsforschung_he308.pdf)

<sup>4</sup> Körner, J. (2007) Gewalttätigkeit als soziales Handeln, Zeitschrift für Sozialpädagogik, 5. Jg. 2007, H. 4 S. 404- 418

<sup>5</sup> Das Bremer Jungenbüro, ist ein Modellprojekt (Laufzeit 2007-2009). Es wendet sich explizit an Jungen und ihre Angehörige und wird gefördert durch die Stiftung Jugendmarke. Der Zwischenbericht des Projektes über das im Gender Institut, bzw. direkt über das Projekt ([www.bremer-jungenbuero.de](http://www.bremer-jungenbuero.de)) angefordert werden.

Die Behauptung, dass derartige Einrichtungen in der Lage seien das Verhalten solcher problematischer Jugendlichen zu „bessern“ – durch Härte und Beschämung – ist nicht nur fachlich falsch, sondern politisch skandalös.

### **Bildungsmaßnahmen gefordert.**

Richtig ist vielmehr, und dies haben vielfältige sozialpädagogische Forschungskontexte belegt, dass sich die Anforderungen zur Bewältigung der alltäglichen Lebenssituationen verändert haben. Richtig ist weiter, dass die familiären Spannungen in Familien, die prekär leben, Kinder und Jugendliche belasten und ihr Bildungsweg unter erschwerte Bedingungen stattfindet. Dies tangiert auch das schulische Lernen.

Wir wissen, dass die Schule den komplexen Bildungs- und Bewältigungsprozesse von Kindern und Jugendlichen nicht mehr gerecht werden kann. Sie kann die komplexen Erziehungs- und Bildungsproblematiken nur im Ensemble mit Eltern, Jugendhilfeeinrichtungen und Angeboten der offenen Kinder- und Jugendarbeit angemessen flankieren und begleiten (vgl. Voigt-Kehlenbeck, 2008<sup>6</sup>).

Es geht, dies sei ausdrücklich betont, um eine veränderte Kooperation von verschiedenen Akteuren in der Beratungsarbeit, in der Kinder- und Jugendhilfe, in der Jugendsozialarbeit und der Elternbildung – es geht um einen veränderten Bildungsbegriff: Eben um *Ganztagsbildung*.

Noch deutlicher gesprochen, bedeutet dies:

Die Forderung nach größeren Kontingenten für die Schulsozialarbeit greift zu kurz. Diese Fachkräfte werden zur *Feuerwehr* für Problemlagen, die u.a. strukturell die Schule selbst zu verantworten hat. Sichtbar wird meist eine mangelnde Unterstützung des familiären Umfeldes, auf das die Problemlagen der Schüler und Schülerinnen verweisen.

In ähnlichem Maße ist auch eine Öffnung des Lebensortes Schule durch eine Erweiterung des Angebotes der Schule auf den Nachmittag - in Kooperation mit dem Freizeitangebot der offenen Kinder- und Jugendarbeit – nicht wirklich eine Veränderung und damit keine Antwort auf die Frage, wie soziale Zusammenhänge in Zukunft sozialverträglich gestaltet werden können.

In Punkt 5 des Antrages wird eine angemessene Ausstattung der Justiz und der Polizei gefordert. Diesem Aspekt ist zuzustimmen. Eine solche Ausstattung verringert nicht nur die Dauer der Strafverfahren. Sie bietet vor allem mehr Raum für die Qualifizierung des Personals und damit für eine bessere Kooperation der Polizei mit den Institutionen der Jugendhilfe bzw. mit der Schule. Zentral ist, neben einem veränderten Jugendstrafvollzug und einer ausreichenden Ausstattung der Bewährungshilfe, konkrete Hilfe zur Lebens- und Berufswegplanung (vgl. Spies, 2008<sup>7</sup>).

Die Sozialarbeit/Sozialpädagogik verfügt über ein breites Angebot an Konzepten, sie ist auch in der Lage entsprechend das Informations- und Qualifizierungsdefizit der Lehrkräfte zu mindern (vgl. Körner, 2007<sup>8</sup>), strukturelle Probleme der Schule aber bedingen bzw. verschärfen Problemlagen, die nur durch Strukturveränderungen zu beheben sein werden.

Eine Reduzierung der Diskussion auf die vermeintliche Effizienz und *Durchschlagkraft* konfrontativer bzw. sanktionierender Konzepte arbeitet mit dem Bild der vermeintlichen Ohnmacht sozialpädagogischer Konzepte. Diesem Konstrukt ist entgegen zu wirken. Der Vorwurf der ineffizienten Kuschelpädagogik korreliert mit der Furcht vor einer vermeintlich verrohten männlichen

<sup>6</sup> Voigt-Kehlenbeck, C. (2008): „Flankieren und Begleiten. Genderreflexive Perspektiven in einer diversitätsbewussten Sozialpädagogik“, VS Verlag, ISBN-Nr.10.3531158635

<sup>7</sup> Bewährt hat sich der Einsatz von sozialpädagogischen Fachkräfte mit dem besonderen Auftrag einer „Sozialpädagogische Wegeplanung“ (vgl. Spies, A: Sozialpädagogische Wegeplanung, in: Leiprecht u.a. Diversitätsbewusste Sozialpädagogik, 2008)

<sup>8</sup> Körner, J. (2007) Gewalttätigkeit als soziales Handeln, Zeitschrift für Sozialpädagogik, 5. Jg. 2007, H. 4 S. 404- 418

Jugend, ist substantiell zu begegnen und entsprechend auszuführen, dass darin die Diffamierung einer Diskurstradition betrieben wird, die einer Erziehung zur Mündigkeit verpflichtet ist. Diese wiederum gesteht allen Heranwachsenden das Recht auf umfassende Erfahrungen der Teilhabe an demokratischen Grundprinzipien zu und geht einher mit der Forderung, entsprechende Gelegenheiten bereit zu stellen.

## **Tatort Nummer 1 ist nicht die Straße, sondern die Familie!**

Gefahr geht, dies sei abschließend betont, nicht von Einzeltätern, sondern von strukturell überforderten und frustrierten Familienzusammenhängen aus.

Es ist hinreichend belegt, dass Gewalterfahrungen in der Familie beginnen. Und eben diese Kindheitserfahrungen bedingen die Biografien jugendlicher Straftäter (Wahl, 2007<sup>9</sup>).

Aus der Kriminalstatistik ist deutlich: Tatort Nr. 1 ist die Familie – nicht die Straße.

Gewaltverhältnisse manifestieren sich in den Familien - im vermeintlich trauten Heim (!). Sie begründen, so führt die Kriminologie immer wieder deutlich vor Augen, einen „intergenerationellen Gewaltzyklus“ (Kersten, 2008<sup>10</sup>, vgl. auch Buskotte, A. 2007<sup>11</sup>). Diesen zu durchbrechen, ist nach wie eine (sozial-)pädagogische Herausforderung.

Statt die Verschärfung des Jugendstrafrechtes zu fordern, ist familienbezogene Strukturförderung sinnvoll und es sind entsprechende Beratungs- und Bildungsangebote für Eltern zu entwickeln. Diese sind für die betroffenen Kinder erforderlich um soziale Schief lagen nicht zu verschärfen.

Bildungsbezogene Maßnahmen beginnen im Kindergarten. Dies ist ein Allgemeinplatz.

Doch konkret bedeutet dies, wenn uns die Taten von Jugendlichen nachdenklich stimmen, müssen wir uns fragen, wie wir Kinder so fördern können, dass sie befähigt sind egalitäre, eben nicht von Gewalt- und Verzweiflungstaten begleitete Familienverhältnisse zu entwickeln. Dazu müssten einige Kinder Anerkennungskulturen aber erst einmal kennen lernen.

Dieses Argument scheint auf einen Nebenschauplatz zu führen – vom öffentlichen auf das private Leben zu verweisen. Doch gerade dieses Korrelat ist wesentlich.

Um den intergenerationellen Gewaltzyklus zu durchbrechen und um langfristig Gewalttaten zu verhindern, sind nicht Sanktions- sondern frühkindliche Fördermaßnahmen relevant zu machen, die eben gerade auch private Lebenszusammenhänge – wie den Umgang mit geschlechtsbezogenen Aufladungen - verändern.

Die Sozialpädagogik fordert traditionell die sozialen Netzwerke der Eltern zu stärken und auch sozial unterprivilegierte und latent überforderte Eltern zu befähigen, Beratungskompetenz für ihre eigenen Kinder zu entwickeln (die Bildungsforschung lehrt uns, dass Eltern eine wichtige Beratungsinstanzen für die Wegeplanung von Jugendlichen ist).

In der neueren Diskussion wird weiter deutlich, dass - weit wichtiger als Erziehungscamps oder die Verschärfung des Jugendstrafrechtes - innovative Projekte werden, die sich ganz konkret auf die Präventions- und Beratungsarbeit männlicher Kinder und Jugendlicher und ihrer Familien beziehen.

Zunehmend rückt die Zielgruppe der problembehafteten Jungen in den Blick. Nicht weil ihre Probleme zunehmen – sondern weil sich der Blick auf Jungen verändert hat. Deutlicher wird ihr Problem - als Jungen (auch im Umgang mit anderen Jungen).

Schulische und außerschulische Lösungsansätze für Jungen sind gefragt. Denn es ist deutlich geworden, dass die Jungen, die Probleme *machen* eben auch Jungen sind, die Probleme *haben*.

<sup>9</sup> Wahl, K (2007): Vertragen oder schlagen? Biografien jugendlicher Gewalttäter als Schlüssel für eine Erziehung zur Toleranz in Familie, Kindergarten und Schule, Berlin

<sup>10</sup> Kersten, J. (2008): Die Währung heißt Respekt, 4.1.2008, Tazartikel: <http://www.taz.de/1/leben/alltag/artikel/1/die-waehrung-heisst-respekt/?src=SE&cHash=417b9f1045>

<sup>11</sup> Buskotte, A. (2007) Gewalt in Partnerschaften, Patmos Verlagshaus.

Eine Herausforderung für Jugendhilfe und Schule liegt darin, die Verschränkung von Täter- und Opferstrukturen anzuerkennen und auf diese konzeptionell zu reagieren. Ähnlich wie andere Städte (wie das bereits erwähnte Projekt in Bremen) wäre für Schleswig-Holstein zu überdenken, ob nicht auch z.B. die Stadt Kiel ein Konzept erproben könnte, dass sich an Jungen wendet, die Opfer von Gewalt (in Familien, im Klassenraum, auf dem Schulweg, in ihrer Sportgruppe u.ä.) geworden sind. Wesentlich an solchen und ähnlichen Projekten ist die Anerkennung der sozialpädagogischen Konzepte, denn hier geht es um deren kontinuierliche Weiterentwicklung. Die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe sind bestrebt, die Zielgruppen angemessen zu flankieren und zu begleiten, damit diese sich zu mündigen Bürgern und Bürgerinnen entwickeln können.

Solche Modellprojekte setzen in diesem Sinne die jahrzehntelange Praxis einer sozialpolitisch engagierten Sozialpädagogik fort – und erproben neue Ansätze bzw. weiterführende Konzepte im Interesse der Zielgruppen und ihrer Angehörigen.

Das Jugendstrafrecht bietet ausreichend Möglichkeiten, um der Jugendkriminalität in Deutschland zu begegnen. Wesentlich aber sollte eine Diskussion gemacht werden, die auf eine Verminderung der Jugendkriminalität zielt. Die Sozialpädagogische Forschung und mit ihr die Genderforschung bietet vielfältige Einblicke in eine wirksame Förderung von sozialverträglichen Haltungen, die aus der Teilhabeerfahrung an demokratischen Prozessen erwächst. Dieser Blick braucht unsere Aufmerksamkeit und Neugierde.

Der mediengestützten und politisch provozierten Wunschvorstellung, dass Gesten des harten Durchgreifens Ruhe und Ordnung herstellen könnten, sind populistische Stimmungsmacher, die mit der Faszination von Gewalttaten im einem voyeuristischen Sinne arbeiten. Die Forderungen sind entsprechend als unangemessene zu kennzeichnen und ggf. durch andere, innovative Vorschläge zu konterkarieren. Die vermeintliche Problemlage, dass angeblich die Gesellschaft als solche verrohten männlichen Jugendlichen ausgeliefert ist, ist eine Engführung der Diskussion. Sie ist als falsche Fährte zu bezeichnen und als solche zu entlarven.

Dr. Corinna Voigt-Kehlenbeck, Gender Institut Hamburg.  
27. März 2008